

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

02. Jahrgang

Ausgegeben am 20. Juni 2024

Nr. 0013

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

[Sitzung der Stadtvertretung am 27.06.2024](#)

2 – 3

Städtische Bauleitplanung

[Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“, Ortsteil Bödefeld](#)

[Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung \(u.a.\) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch](#)

4 – 7

[Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ober der Hummeske“, Ortsteil Gleidorf](#)

[Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung \(u.a.\) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch](#)

8 – 11

[37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich Gewerbepark Hochsauerland](#)

[Hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens \(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch\)](#)

12 – 13

[Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“](#)

[hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch](#)

14 - 15

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 27. Juni 2024 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland
3. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder "Wald" für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld, Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau, Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Information über das Ergebnis der Vorlage gem. § 34 Abs. 5 LPlG NW
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB
4. Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld – Aufhebung
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
5. 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg zur Festlegung von Windenergiebereichen;
Sachstandsbericht zum Beteiligungsverfahren
6. Lärmaktionsplanung (4. Stufe) für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg entsprechend der EU-Umgebungsärmrichtlinie
7. Ortsumgehungsstraße Bad Fredeburg
- Umstufung des Straßenzuges "Im Ohle / Kirchplatz / Hochstraße / Bödefelder Straße" zu einer Gemeindestraße
8. Fortschreibung Gleichstellungsplan der Stadt Schmallenberg
9. Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Ortsteil Schmallenberg (Kernstadt)
10. Kommunalwahl 2025
- Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter
11. Kommunalwahl 2025

- Wahl der Beisitzer für den Wahlausschuss
- 12. Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete
 - Standortfestlegung
- 13. Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14. Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg und Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 15. Kostenfreies 49 € - Ticket für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Schmallenberg
 - Antrag der UWG-Ratsfraktion
- 16. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Entwicklung des Altstandortes "Meisenburg" in Schmallenberg
 - Vergabe von Gutachter- und Planungsleistungen
2. Vergabe Fachplaner-Leistungen Neubau KuBiz
3. Erwerb von Immobilien
4. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar
5. Verkauf einer städtischen Grundstücksteilfläche im Stadtteil Bad Fredeburg
6. Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung
7. Verschiedenes

Schmallenberg, den 17.06.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“, Ortsteil Bödefeld

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

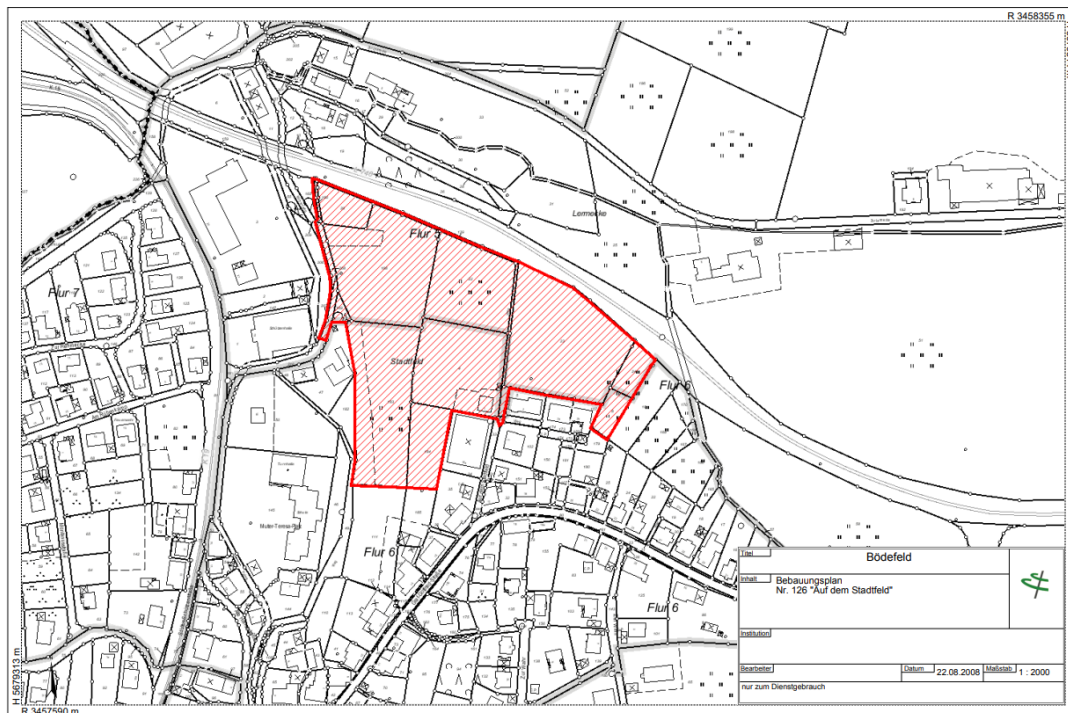
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 23.06.2022 den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“ im Ortsteil Bödefeld gefasst.

Bereits in den Jahren unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes (2006) gab es aufgrund der nach wie vor bestehenden und sich naturgemäß mit der Zeit forcierenden Bauplatznachfrage im Ort intensive Bemühungen von den verschiedensten Akteursseiten, das Baugebiet umzusetzen und zu entwickeln, so u.a. im Rahmen eines angestrebten Umlenungsverfahrens.

Aus verschiedensten Gründen, vornehmlich allerdings aus mangelnder eigentumsrechtlicher Verfügbarkeit von „Schlüsselgrundstücken“, sind seinerzeit sowohl eine Gesamt- als auch eine Teilentwicklung des Plangebietes gescheitert, letztere insbes. aufgrund des Umstandes, dass in diesem Fall kein hinreichender Immissionsschutz für die Neubebauung mehr zu gewährleisten gewesen wäre.

Angesichts dieser Situation und vor dem Hintergrund des regionalplanerischen Erfordernisses, stadtgebietsweit die im Flächennutzungsplan dargestellten, aber nicht genutzten bzw. nicht nutzbaren und/oder bedarfsseitig evtl. auch nicht mehr zu rechtfertigenden Wohnbauflächen-Reserven deutlich zu reduzieren und in Freiraum-Darstellungen zurück zu überführen, war damit diesbzgl. u.a. auch der Bebauungsplan Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“ zu hinterfragen.

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Über die in den vorangegangenen frühzeitigen Unterrichts- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 25.04.2024 im Rahmen der Abwägung aller Belange gegen- und untereinander beraten und den Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der

Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet der vorab gem. der vorgenommenen Abwägung auszufertigenden Entwurfsfassung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“ gefasst.

Die Öffentlichkeit ist damit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung erneut zu beteiligen. Zu diesem Zweck werden die Planentwurfsunterlagen (bestehend aus der Aufhebungssatzung und der Begründung mit dem Umweltbericht) und die bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

- 1.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Veröffentlichung im Internet:
Veröffentlichung -einschließlich dieser Bekanntmachung- im Internet, zum einen -für die Öffentliche Bekanntmachung separiert- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter den Rubriken „Aktuelle Nachrichten“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt>), und, zum anderen, für die kompletten Planungsunterlagen (Bekanntmachung, Planentwurfsunterlagen und umweltrelevante Stellungnahmen), unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) sowie im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.
- 2.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 4 Nr. 4 BauGB als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:
Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Veröffentlichung der Entwurfsfassung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“ erfolgt in der Zeit vom

28. Juni 2024 bis einschl. 31. Juli 2024.

Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauGB während der Dauer der vg. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de (bevorzugt)

- heiner.beste@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schmallenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren bisherige Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt.

Die der Stadt Schmallenberg als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten in Form von Daten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen.

Zur Abklärung etwaiger artenschutzrechtlicher Betroffenheit gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine artenschutzfachliche Betrachtung durchgeführt, deren Ergebnisse sich im Umweltbericht wiederfinden.

Bisherige Stellungnahmen zur Planung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

1. Art der vorhandenen Umweltinformationen:	
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch und menschliche Gesundheit	Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
Tier	Avifaunistische Bestandsaufnahme mit Erfassung planungsrelevanter und gefährdeter Arten und Bewertung der Verbotstatbestände §§ 44 BNatSchG
Pflanzen	Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
Fläche	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Boden	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Wasser	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Klima und Luft	Allgemeine Klimadaten und Daten zur lufthygienischen Belastungssituation – Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Landschaft	Bestandsaufnahme mit Eingriffsbewertung
Kulturgüter	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Sachgüter	Bestandsaufnahme – keine Sachgüter festgestellt
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Zusammenfassende Darstellung und Bewertung
Abfälle / Abfallentsorgung	Aussagen zum Abfallaufkommen und zum Entsorgungsweg
Eingriffsausgleich	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
Monitoring	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
2. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) liegen vor und werden zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Behörde oder TöB	Art der vorhandenen Informationen
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Oberes Sauerland	Forstrechtliche Bewertung
Untere Naturschutzbehörde, HSK	Ökopunkte

Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaftliche Bewertung, Freiraum- schutz, Ökopunkte
Ordnungsamt Stadt Schmallenberg	Infrastruktur – Löschwasserversorgung
Ruhrverband	Infrastruktur – Technische Entsorgung Ab- wasser

Schmallenberg, den 12.06.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ober der Hummeske“, Ortsteil Gleidorf

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

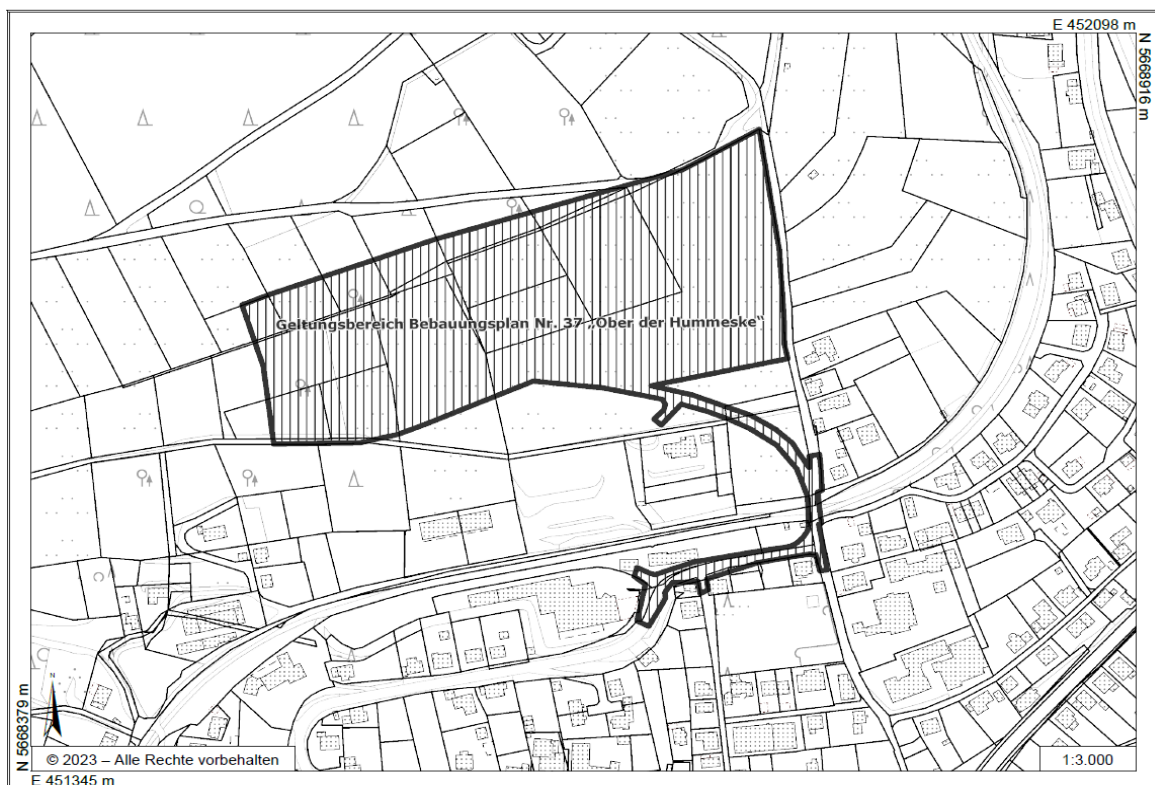
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 06.04.2017 den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ober der Hummeske“ im Ortsteil Gleidorf gefasst.

Die Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober der Hummeske“ scheitert bis heute an der nicht herzustellenden eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit, nicht zuletzt von „Schlüsselgrundstücken“ im vorgesehenen Zufahrtsbereich. Dementsprechend hat man sich eigentlich schon seit Jahren vom Gedanken der Umsetzung dieser Planung verabschiedet.

Verstärkend hinzu kamen zunehmende allgemeine Umweltverantwortung und damit u.a. einhergehende Bestrebungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie Auswirkungen des demografischen Wandels.

Angesichts dieser Situation und vor dem Hintergrund des regionalplanerischen Erfordernisses, stadtgebietsweit die im Flächennutzungsplan dargestellten, aber nicht genutzten bzw. nicht nutzbaren und/oder bedarfsseitig evtl. auch nicht mehr zu rechtfertigenden Wohnbauflächen-Reserven deutlich zu reduzieren und in Freiraum-Darstellungen zurück zu überführen, war damit diesbzgl. u.a. auch der Bebauungsplan Nr. 37 „Ober der Hummeske“ zu hinterfragen.

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ober der Hummeske“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Über die in den vorangegangenen frühzeitigen Unterrichts- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 25.04.2024 im Rahmen der Abwägung aller Belange gegen- und untereinander beraten und den Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der

Öffentlichkeit im Rahmen einer Veröffentlichung (u.a.) im Internet der vorab gem. der vorgenommenen Abwägung auszufertigenden Entwurfsfassung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ober der Hummeske“ gefasst.

Die Öffentlichkeit ist damit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung erneut zu beteiligen. Zu diesem Zweck werden die Planentwurfsunterlagen (bestehend aus der Aufhebungssatzung und der Begründung mit dem Umweltbericht) und die bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

3.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Veröffentlichung im Internet:

Veröffentlichung -einschließlich dieser Bekanntmachung- im Internet, zum einen -für die Öffentliche Bekanntmachung separiert- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter den Rubriken „Aktuelle Nachrichten“ und „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt>), und, zum anderen, für die kompletten Planungsunterlagen (Bekanntmachung, Planentwurfsunterlagen und umweltrelevante Stellungnahmen), unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) sowie im zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

4.) Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 4 Nr. 4 BauGB als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205 bis 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Weidenfeld, Telefon: 02972/980-226, E-Mail: luisa.weidenfeld@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: heiner.beste@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Veröffentlichung der Entwurfsfassung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Ober der Hummeske“ erfolgt in der Zeit vom

28. Juni 2024 bis einschl. 31. Juli 2024.

Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauGB während der Dauer der vg. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB jeweils möglichst elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- luisa.weidenfeld@schmallenberg.de (bevorzugt)
- heiner.beste@schmallenberg.de
- stadtentwicklung@schmallenberg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schmallenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren bisherige Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt.

Die der Stadt Schmallenberg als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten in Form von Daten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen.

Zur Abklärung etwaiger artenschutzrechtlicher Betroffenheit gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine artenschutzfachliche Betrachtung durchgeführt, deren Ergebnisse sich im Umweltbericht wiederfinden.

Bisherige Stellungnahmen zur Planung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

1. Art der vorhandenen Umweltinformationen:	
Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch und menschliche Gesundheit	Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
Tier	Avifaunistische Bestandsaufnahme mit Erfassung planungsrelevanter und gefährdeter Arten und Bewertung der Verbotstatbestände §§ 44 BNatSchG
Pflanzen	Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse
Fläche	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Boden	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Wasser	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Klima und Luft	Allgemeine Klimadaten und Daten zur lufthygienischen Belastungssituation – Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Landschaft	Bestandsaufnahme mit Eingriffsbewertung
Kulturgüter	Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse
Sachgüter	Bestandsaufnahme – keine Sachgüter festgestellt
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Zusammenfassende Darstellung und Bewertung
Abfälle / Abfallentsorgung	Aussagen zum Abfallaufkommen und zum Entsorgungsweg
Eingriffsausgleich	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
Monitoring	Beurteilungsergebnis: ohne Relevanz
2. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) liegen vor und werden zur Einsichtnahme bereitgehalten:	
Behörde oder TöB	Art der vorhandenen Informationen
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Oberes Sauerland	Forstrechtliche Bewertung

Untere Naturschutzbehörde, HSK	Landschafts- und Freiraumschutz
Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaftliche Bewertung
Ordnungsamt Stadt Schmallenberg	Infrastruktur – Löschwasserversorgung
Ruhrverband	Infrastruktur – Technische Entsorgung Abwasser

Schmallenberg, den 12.06.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich Gewerbepark Hochsauerland

hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

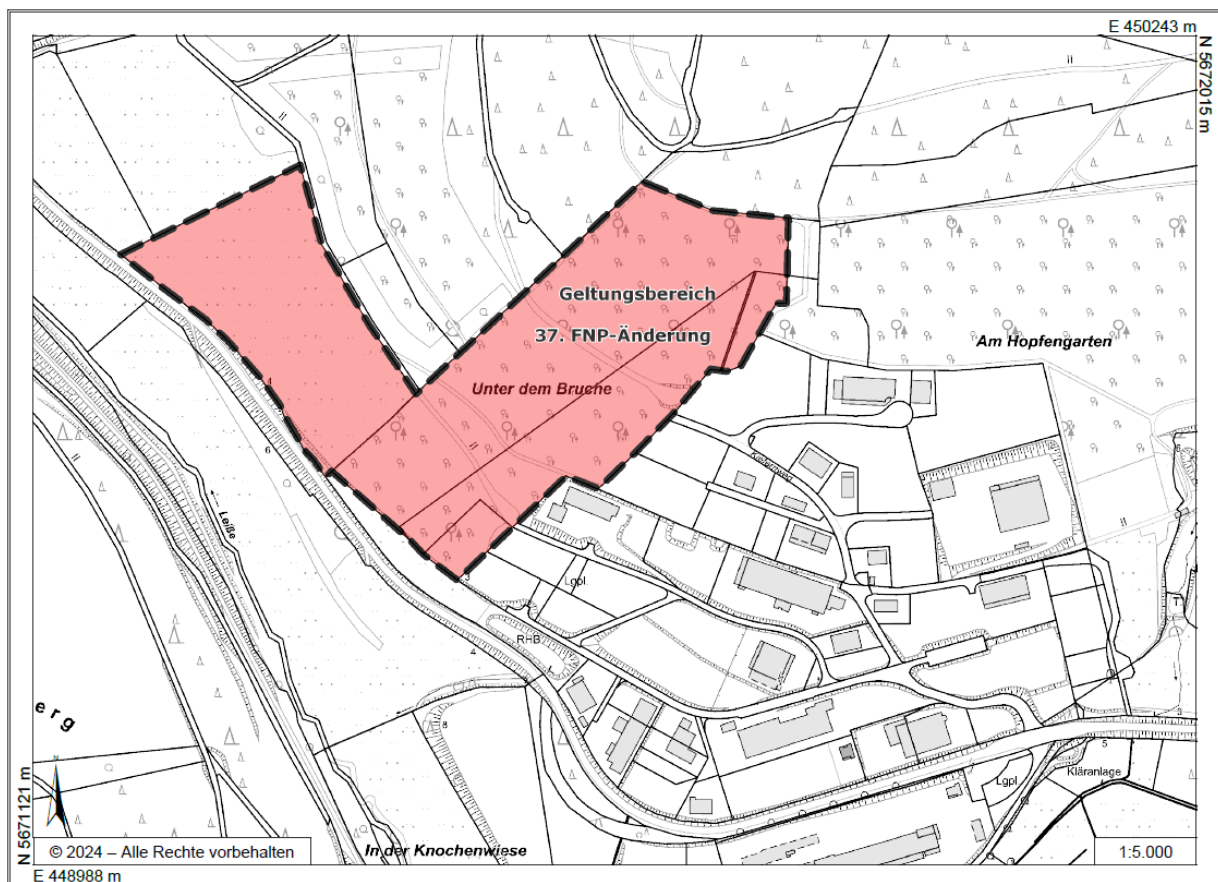
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 21.03.2024 den nachfolgenden Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/919 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an das bestehende Areal des Gewerbeparks Hochsauerland I / II wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der verfahrenseinleitende Beschluss zur Durchführung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Maßnahme ist die Herbeiführung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks, um das weitgehend ausgeschöpfte städtische Angebot an gewerblich nutzbaren Flächen auf langfristige Sicht zu ergänzen.

Die 37. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ betrieben.“

Der geplante Geltungsbereich der 37. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen, der im Übrigen der im obigen Beschluss genannten Anlage 1 der Verwaltungsvorlage X/919 entspricht:



Der vorstehende Beschluss zur Einleitung und Durchführung des 37. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Betr.: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich Gewerbepark Hochsauerland

hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 21.03.2024 den nachfolgenden Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/919 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an das bestehende Areal des Gewerbeparks Hochsauerland I / II wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der verfahrenseinleitende Beschluss zur Durchführung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Maßnahme ist die Herbeiführung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks, um das weitgehend ausgeschöpfte städtische Angebot an gewerblich nutzbaren Flächen auf langfristige Sicht zu ergänzen.

Die 37. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ betrieben.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 21.03.2024 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 12.06.2024

gez. König

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

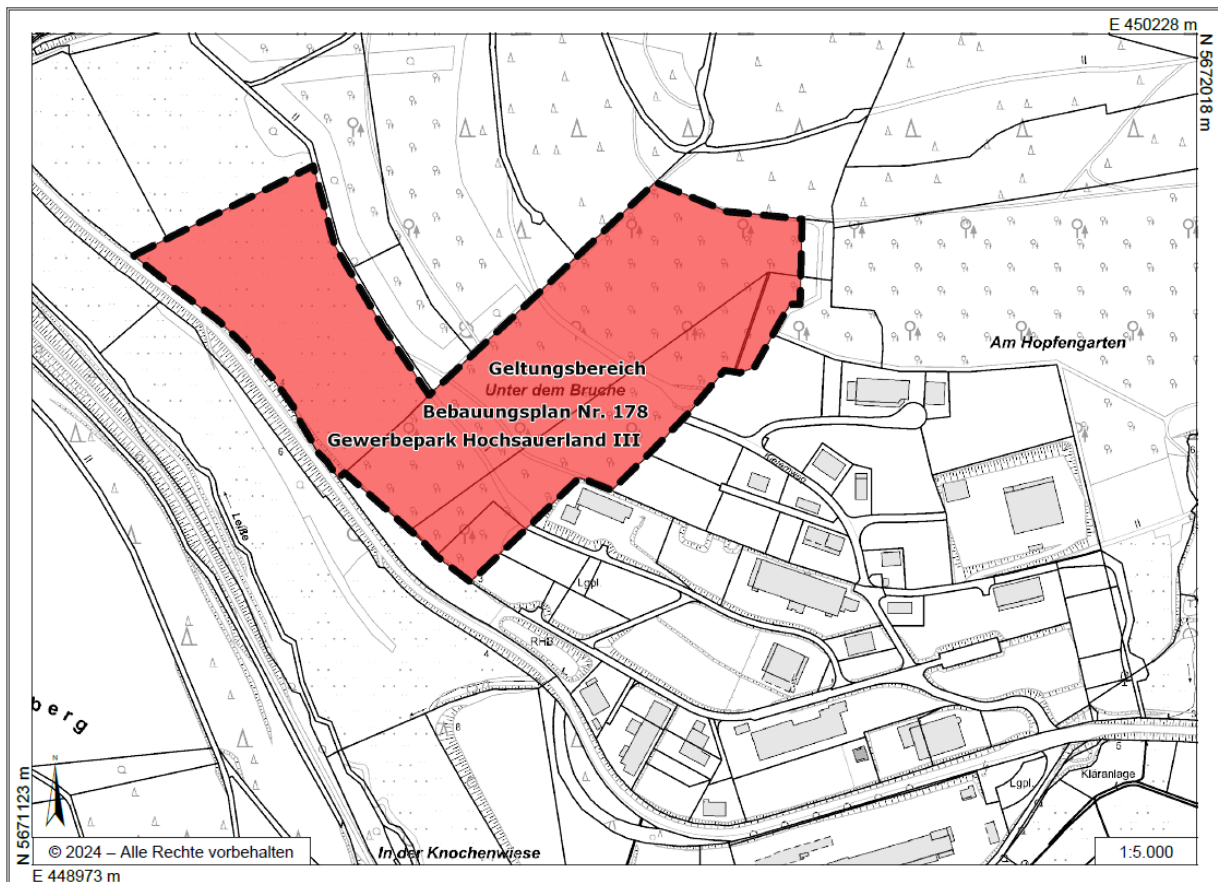
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 21.03.2024 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/920 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an den bestehenden Gewerbepark Hochsauerland I / II wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.“

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen, der im Übrigen der im obigen Beschluss genannten Anlage 1 der Verwaltungsvorlage X/920 entspricht:



Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 21.03.2024 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/920 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an den bestehenden Gewerbepark Hochsauerland I / II wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 21.03.2024 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 12.06.2024

gez. König

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg

Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.